

Tierärztliche Vereinigung
für **Tierschutz** e.V.



Merkblatt Nr. 78

Kaninchenhaltung (herkömmlich, intensiv)

TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

herausgegeben vom Arbeitskreis Nr. 1 (Nutztierhaltung)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ethologie
3. Rassekaninchen
 - 3.1 Haltung
 - 3.2 Fütterung
 - 3.3 Zucht
 - 3.4 Transport, Zurschaustellung
 - 3.5 Betreuung und Pflege
 - 3.6 Gruppenhaltung
4. Haltung zu Erwerbszwecken/Intensivhaltung
 - 4.1 Haltung
 - 4.2 Fütterung
 - 4.3 Zucht
 - 4.4 Stallklima
 - 4.5 Zu fordernde Veränderungen
5. Prophylaktische Maßnahmen (für alle Haltungsverfahren)
6. Schlachtung
7. Literatur

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, Stand: Febr. 2016, TVT- Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche.

© Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kaninchenhaltung (herkömmlich, intensiv)

Erarbeitet vom Arbeitskreis Nr. 1 (Nutztierhaltung)

Verantwortlicher Bearbeiter: Dr. Dr. habil Bodo Busch

Stand: Febr. 2016

1. Einleitung

Das vorliegende Merkblatt behandelt Anforderungen an die herkömmliche Kaninchenhaltung, wie sie von den Rassekaninchenzüchtern und Haltern zur Eigenversorgung zu betreiben ist, sowie an die gewerbliche Kaninchenhaltung. Es soll zu einer Haltung entsprechend § 2 des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung vom 18. Mai 2006 beitragen. Für Mast- und Zuchtkaninchen, die zu Erwerbszwecken gehalten werden (intensive, gewerbliche Kaninchenhaltung) ist die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) vom 05.02.2014 zu beachten, die 2015 in Kraft getreten ist.

2. Ethologie

Die domestizierten Kaninchen stammen vom Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculi*) ab. Merkmale des Verhaltens der Wildkaninchen sind:

- Zusammenleben in Gruppen, meist ein männliches (Rammler, Bock) und mehrere weibliche Tiere (Zibben, Häsinnen) sowie Jungtiere,
- Herausbildung einer festen Rangordnung innerhalb der Geschlechter,
- distanzschaffendes Verhalten (Drohen und Beißen), wobei es bei den subdominanten Tieren zu Verletzungen und permanentem Stress kommt,
- Wechsel zwischen Nähe und Distanz durch Nutzung der Fläche sowie natürlicher Gegebenheiten (Büsche, Steine, Erhöhungen) oder aktiv gestalteter Rückzugsmöglichkeiten (Röhren) bei drohenden Gefahren,
- häufig wechselnde Phasen der Aktivität und des Ruhens,
- Setzen des Wurfs in Erdhöhlen,
- Aufnahme von Futterpflanzen mit unterschiedlichem Gehalt an Nährstoffen und Rohfaser,
- dämmerungsaktiv, aber auch Aufenthalt in der Morgensonne.

Ursprüngliche Lebensräume der Kaninchen waren karge Biotope mit guter Deckung und einem trockenen Untergrund, mit Grabmöglichkeiten, in denen sie in Gruppen in duftmarkierten Territorien (Kot, Urin, Kinndrüsensekret) leben. Sie haben jedoch eine gute Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Biotope, was dazu führte, dass sie sich auch in urbanen Bereichen angesiedelt haben. Sie nehmen in ihren Aktivitätsphasen Futter in kleinen Portionen auf (ca. 90 mal in 24 Stunden). Dies ist erforderlich, um den Nahrungsbrei vom Magen in den Dünndarm zu befördern, denn die Magenmuskulatur ist beim Kaninchen nur schwach entwickelt. In dem umfangreichen Dickdarm wird die Zellulose aufgeschlossen, eine Anpassung an die rohfaserreiche Ernährung in den ursprünglichen Lebensräumen. Eine Besonderheit der Kaninchen ist, dass sie einen ausgeprägten Nagetrieb haben, den sie an Ästen und Zweigen, aber auch an trockenen Halmen, Stängeln und jungen Pflanzen ausüben.

Kaninchen bewegen sich langsam in hoppelndem Gang, nur auf der Flucht schneller. Jungtiere bewegen sich häufiger spontan und schneller als Alttiere, wobei sie charakteristische Haken schlagen und Sprünge machen. In der Ruhephase liegen sie lang ausgestreckt in Seiten- oder Bauchlage, junge Tiere häufig in Kontakt mit Artgenossen.

Durch Domestikation und Züchtung wurde das ursprüngliche Verhalten nicht wesentlich verändert. Es ist in jeder Haltungsform erforderlich, artgemäße Verhaltensmerkmale und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Da jedoch die Nutztierhaltung mit einer Einschränkung des Bewegungsraums und einer regulierten Fortpflanzung verbunden ist, wird eine artgemäße Gruppenbildung unmöglich. Deshalb wird überwiegend die Einzelhaltung zur Vermeidung von Rangauseinandersetzungen praktiziert, die Gruppenhaltung bei Jungtieren zeitweise oder unter extensiven Bedingungen.

Die Stallgrundfläche muss so bemessen sein, dass artgemäße Bewegungen möglich sind. Dazu muss die längste Seite einer Haltungseinheit mindestens die zweieinhalbfache und die schmalste mindestens die anderthalbfache Kopf-Rumpflänge (gemessen am sitzenden Tier) betragen.

Das Setzen des Wurfs geschieht in Anpassung an die Stallhaltung in einem Wurfnest in einer Ecke des Stalls oder in Wurfkästen. Zwischen der Häsin und ihrem Wurf bestehen vielfältige Interaktionen, wie Abdecken des Wurfnests mit gerupfter Wolle, Lecken beim Säugen und Fellpflege. Eine regelmäßige Zuchtnutzung trägt zur Beschäftigung bei.

Weiterhin sind zu fordern: Sichtkontakt zu anderen Tieren, vielseitiges Futterangebot zu mindestens 2 Mahlzeiten, Raufutter und Tränkwasser zur ständigen Aufnahme, zusätzlich Nagematerial.

3. Rassekaninchen

Im folgenden Abschnitt werden Kaninchen behandelt, die zur Rassezucht bzw. zur Fleischversorgung für den eigenen Haushalt gehalten werden.

3.1 Haltung

Es existiert eine Vielzahl von Kaninchenrassen, die sich in Größe, Gewicht, Körperform, Farbe, Zeichnung und Fellstruktur unterscheiden (Tab. 1). Derzeit werden vom Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e. V. (ZDRK), etwa 400 Rassen und Farbschläge standardmäßig betreut. Dazu kommen noch Neuzüchtungen.

Folgende Haltungsformen sind gegenwärtig üblich:

Innenställe

- Buchten aus Holz oder Mauerwerk, ein- oder mehretagig,
- ebenerdige Buchten, Seitenwände aus Holz oder Mauerwerk,
- Drahtgeflecht, Plastik oder Blech, 1 – 1,3 m hoch, nach oben offen,
- Käfige mit Begrenzungen aus Metallstäben oder Drahtgeflecht.

Außenställe

- Buchten aus Holz oder Mauerwerk, ein- oder mehretagig,

Freilandhaltung

- Wechselgehege mit Schutzraum,
- Freigehege mit Schutzraum,
- stationäre Hochgehege mit perforierten Böden und Schutzraum.

Innenställe sind für die Tiere reizärmer, erfordern ausreichend Tageslichteinfall und eine gute Belüftung (geöffnete Fenster und Türen oder Zwangsentlüftung). Die Fensterfläche muss mindestens 5% der Stallgrundfläche betragen. Ausreichender Lichteinfall in die Haltungseinrichtung, auch in die untere Etage, und ein natürlicher Tag- Nacht-Rhythmus sind zu gewährleisten. Bei künstlicher Beleuchtung müssen 80 lx erreicht werden, die Dunkelperiode muss mindestens 8 Stunden zusammenhängend andauern. Bei Außenställen muss für Schutz gegen Regen, Wind und starke Sonneneinstrahlung gesorgt werden.

Kaninchen sind gegen trockene Kälte nicht empfindlich, jedoch muss verhindert werden, dass Futter und Tränkwasser einfrieren. Dagegen kann direkte Sonneneinstrahlung bei hohen Außentemperaturen zu Todesfällen durch Hitzschlag führen.

Zuchttiere werden einzeln gehalten. Es sollte jedoch ein Sichtkontakt durch Aufstellung der Buchten gegenüber oder im rechten Winkel ermöglicht werden.

Jede Haltungseinrichtung muss so beschaffen sein, dass von ihr keine Gefahr für Leben und Gesundheit der Tiere ausgeht und dass artgemäße Verhaltensweisen möglich sind. Folgende arttypische Körperpositionen und Bewegungsabläufe müssen möglich sein:

- ausgestreckte Seiten- und Bauchlage,
- Aufrichten auf den Hinterläufen,
- Hoppeln,
- Haken schlagen.

Die Fläche der Haltungseinheit untergliedert sich in die Funktionsbereiche Bewegung und Ruhen sowie Absetzen von Kot und Harn. Bei Häsinnen mit Wurf kommt noch der Nestbereich dazu.

In Abhängigkeit von Körpergewicht und Rasse ergeben sich Mindestanforderungen an Fläche und Raum für das Einzeltier. Bei Gruppenhaltung können die Mindestanforderungen/Tier in Abhängigkeit von der Tierzahl und dem Gewicht der Tiere bis zu 30% niedriger liegen.

Bei der Haltung von Angorakaninchen sind einige Besonderheiten zu beachten, um eine einwandfreie Qualität der Wolle zu sichern. Sie erfolgt einzeln auf Rosten oder auf Einstreu, die häufig nachgestreut wird. Wichtig ist das regelmäßige Scheren im Abstand von 85 Tagen, das mit der Schere oder mit einem Scherapparat erfolgen kann. Um jederzeit eine freie Sicht zu ermöglichen, muss die Umgebung der Augen häufiger geschnitten werden. Auch vor dem Deckakt ist das Scheren erforderlich, damit die Wolle bis zum Werfen eine ausreichende Länge erreicht, um den Wurf abzudecken. Die Tiere werden bis zum Alter von 5 Jahren genutzt.

Tab.1: Kaninchenrassen nach dem Standard des ZDRK und dem Körpergewicht

Körpermasse	Bezeichnung	Rassen
> 5,50 kg	Große Rassen	Deutsche Riesen, Deutsche Riesenschecken, Deutsche Widder
> 3,25 kg	Mittelgroße Rassen	Helle Großsilber, Großchinchilla, Wiener, Neuseeländer, Kalifornier, Japaner, Thüringer, Alaska, Havanna

> 2,00 kg	Kleine Rassen	Deutsche Kleinsilber, Schecken, Kleinsilber, Kleinschecken, Russen	Kleinwidder, Holländer, Russen	Kleinchinchilla, Loh, Englische
< 2,00 kg	Zwergrassen	Hermelin, Farbenzwerge, Zwergwidder		
> 3,25 kg	Langhaarrassen	Angora, Fuchskaninchen		
> 2,50 kg		Jamora		
< 2,00 kg		Fuchszwerge		
> 3,25 kg	Kurzhaarrassen	Rexkaninchen		
< 2,00 kg		Rexzwerge		

Tab.2: Mindestanforderungen an Fläche und Raum/Einzeltier bei konventioneller Haltung

	Fläche (cm ²)	Höhe (cm)*
> 5,5 kg (große Rassen)	8.800 (B x T 110 x 80 cm)	70
> 3,25 kg (mittelgroße Rassen)	6.800 (B x T 85 x 80 cm)	60
> 2,0 kg (kleine Rassen)	5.250 (B x T 70 x 75 cm)	60
< 2,0 kg (Zwergrassen)	4.500 (B x T 65 x 70 cm)	50

• Die Höhe muss auf mindestens 70 % der Grundfläche vorhanden sein

Der Mindestflächenbedarf für Häsinnen mit Wurf liegt in Abhängigkeit von der Säugezeit um 30 % (28 Tage) bzw. 50 % (42 – 56 Tage) höher. Bei der Haltung abgesetzter Jungtiere ist für das 1. Tier die Fläche entsprechend dem Gewicht, je weiteres Tier 30 % dieser Fläche erforderlich.

Zusätzlich zu der geforderten Bodenfläche sollte eine erhöhte Fläche an der Rückwand geschaffen werden, die so hoch liegen muss, dass die darunter liegende Fläche ungehindert genutzt werden kann und so groß sein, dass die Tiere in entspannter Ruhelage liegen können. Die Breite der 2. Ebene entspricht der Breite der Bucht, die Tiefe sollte für große Rassen 30 cm, für mittlere 25 cm, für kleine 20 cm und für Zwergrassen 15 cm betragen. Das Auf- und Abspringen wirkt sich positiv auf die Entwicklung von Skelett und Muskulatur aus. Bei säugenden Häsinnen bietet die 2. Ebene zudem die Möglichkeit zum Rückzug von den Jungtieren. Dadurch werden die Nestbesuche verringert, was eine Beunruhigung der Jungtiere in der Zwischensäugezeit verhindert. Wildkaninchen ruhen bevorzugt an Begrenzungen (Büsche, Steine, Wände), Hauskaninchen an der Hinterwand der Buchten. Da sie im Unterschied zu den Wildkaninchen ihre Schreckhaftigkeit weitgehend verloren haben, sich im Gegenteil bei Annäherung der Betreuer der Vorderfront der Bucht nähern, sind höhlenartige Rückzugsmöglichkeiten nicht erforderlich. Die angegebene Tiefe der Buchten muss jedoch eingehalten werden, um den Tieren eine Rückzugsmöglichkeit zu gewähren.

Die Gestaltung der Bodenfläche ist entscheidend für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Sie muss trocken sein und arttypische Bewegungen ermöglichen.

Derzeit wird überwiegend die Haltung auf Einstreu praktiziert. Diese muss verformbar, trocken und frei von gesundheitsschädigenden Substanzen sein. Erforderlich ist eine Unterschicht aus Sägemehl (frei von Fremdstoffen) oder einem im Handel für Heimtiere angebotenen Substrat, wenn der Harn nicht abfließen kann. Durch Nachstreuen und regelmäßigen Wechsel der Einstreu ist eine allzeit trockene Streu zu gewährleisten und eine Anreicherung der Luft mit Schadgasen zu verhindern. Gleichzeitig wird den Tieren die Möglichkeit gegeben, sich zu beschäftigen und Stroh zu fressen. Wird nur handelsübliches Streumaterial eingesetzt, muss Heu oder Stroh über Raufen zugefüttert werden. Eine Haltung auf perforierten Böden wird in der Rassekaninchenzucht nur von ganz wenigen Züchtern praktiziert. Sie ist nur zulässig, wenn in den Nächten die Stalltemperatur nicht unter 10° C sinkt. Anforderungen an perforierte Böden siehe unter **4.1**.

Die Vorderfront der Bucht muss zur Sicherung eines ausreichenden Luftwechsels und Lichteinfalls mit Drahtgitter versehen sein, dessen Fläche mindestens 30 % der Bodenfläche beträgt. Auf keinen Fall sollte die Vorderfront nach Süden liegen, da dies im Sommer zu einer starken Aufheizung führen kann. Günstig ist, wenn sie in östlicher Richtung steht, da Nord- und Westseite stärker von Regen und Wind betroffen sind. Durch überstehende Dächer, Windbrechnetze, Schutzwände, Bäume und Büsche kann zusätzlicher Schutz erreicht werden. Im Winter sind die Tiere in extremen Situationen (Wind, Schneetreiben) durch Vorhänge zu schützen, jedoch darf dadurch die Belüftung nicht eingeschränkt werden.

Wenn möglich, sollte eine Gruppenhaltung so lange erfolgen, wie keine gegenseitigen Verletzungen festgestellt werden. Ein Aufenthalt von Muttertieren mit Jungen oder von Gruppen abgesetzter Jungtiere tagsüber in versetzbaren Ausläufen führt zu beträchtlicher Aktivitätssteigerung. Die Seiten und die Abdeckung sind mit Maschendrahtgeflecht zu versehen. Ein Boden aus grobmaschigem Drahtgeflecht ist erforderlich, wenn damit gerechnet werden muss, dass die Tiere bei geeignetem Untergrund Löcher scharren und so entweichen können. Außerdem ist für Sonnenschutz zu sorgen, da es bei Kaninchen schnell zu einer Überhitzung kommen kann. In derartigen Ausläufen wird die Umgebung erkundet, es kommt zu lebhaften Bewegungen, wie man sie im Stall selten sieht. Die Fläche der Ausläufe sollte mindestens doppelt so groß wie die der Bucht sein.

3.2 Fütterung

Die Tagesration ist in 2 – 3 Mahlzeiten zu verabreichen. Die Tiere müssen zusätzlich ständig die Möglichkeit zur Aufnahme von Heu oder Stroh haben. Es ist möglich, den Energie- und Nährstoffbedarf von Kaninchen in den einzelnen Leistungsstufen durch ein pelletiertes Alleinfutter zu decken. Sie benötigen jedoch essentiell Rohfaser in grober Struktur. Dies ist für den Ablauf der Verdauungsvorgänge und zur Beschäftigung nötig. Da Kaninchen Futter selektiv aufnehmen, sollte die Futterzusammensetzung vielseitig sein und den Tieren die Möglichkeit zur Auswahl von Futterkomponenten und der Zerkleinerung bieten. Zusätzlich ist ihnen in regelmäßigen Abständen zur Beschäftigung und zur Abnutzung der nachwachsenden Zähne Nagematerial anzubieten, z. B. in Form von Zweigen, Ästen und Stängeln.

Die herkömmliche Fütterung basiert auf der Verabreichung unterschiedlicher Futterkomponenten. Dies entspricht weitgehend der arttypischen Nahrungsaufnahme. Für eine Leistungsfütterung (Wachstum, Laktation) werden die Rationen durch energie- und nährstoffreiche Komponenten (Getreide, Pellets) ergänzt. Die Grundration kann im Sommer aus unterschiedlichen Pflanzenarten, möglichst im Gemisch, bestehen: Gras, Löwenzahn, Luzerne, Klee, Grünroggen,

Lupinen, Serradella, Erbsen- und Bohnenkraut, junge Mais- und Sonnenblumenpflanzen bzw. deren Blätter, Möhrenkraut, Salat. Die Lagerung von Grünfutter muss in kühlen Räumen in dünner Schicht erfolgen, um eine Erhitzung durch Gärungsvorgänge zu vermeiden. Regennasses oder betautes Grünfutter ist nicht schädlich, obwohl dies vielfach behauptet wird.

In der Winterfütterung werden eingesetzt: Futter-, Kohl- und Mohrrüben, Kartoffeln (roh oder gedämpft), in jedem Fall Heu, aber auch begrenzte Mengen an Pellets mit hohem Rohfasergehalt. Ein abrupter Futterwechsel ist zu vermeiden! Besonders wichtig ist zu Beginn der Grünfutterperiode, dass Raufutter zur beliebigen Aufnahme angeboten wird. Kohllarten dürfen wegen ihrer blähenden Wirkung nur in geringen Mengen (einzelne Blätter) verabreicht werden. Die als Krafftutter bezeichneten Futtermittel und getrocknete Brotreste sind an Masttiere, jedoch an ausgewachsene und nicht in der Zucht stehende Tiere nur in geringen Mengen zu füttern, um einer Verfettung vorzubeugen.

Zu beachten ist, dass sich das Verdauungssystem der Jungtiere mit Beginn der Futteraufnahme und besonders nach dem Absetzen an neue Futtermittel anpassen muss. Dabei führen Futtermittel mit hohem Nährstoff- und Energiegehalt zu einer Verlangsamung der Darmpassage, einer Erhöhung des pH-Werts und einer Keimvermehrung im Darm. Die Folge sind Durchfälle. Deshalb dürfen Futtermittel mit hohem Gehalt an Stärke (Kartoffeln, Getreide) nicht vor der 6. Lebenswoche verabreicht werden. Geeignet sind für Jungtiere Pellets mit einem hohen Anteil an Luzernegrünmehl und einem Rohfasergehalt > 16 %.

Eine Besonderheit der Kaninchen ist die Aufnahme des sog. Blinddarmkots (geballt, glänzend schwarz) direkt vom After, der für die Vitamin-B-Versorgung von Bedeutung ist.

Als Futtergefäße eignen sich Näpfe aus Ton oder Edelstahl, wobei ihr Gewicht oder entsprechende Befestigungen verhindern müssen, dass sie durch den Stall geschleppt werden. Gefäße aus Plastik sind weniger geeignet, da sie angenagt werden. Für Grün- und Raufutter sind Raufen vorzusehen, um dieses rationell und hygienisch anzubieten.

Kaninchen müssen die Möglichkeit haben, jederzeit Wasser aus Tränken aufzunehmen. Nippeltränken eignen sich am besten, weil sie die Entnahme von frischem Wasser ermöglichen und nicht durch Einstreu und Kot verschmutzt werden. Da Tränken auch spielerisch betätigt werden, sind ausschließlich solche zu verwenden, bei denen nur geringe Mengen an Tropfwasser entstehen und so Wasserverluste und eine Durchnässung der Einstreu verhindert werden. Als Richtwert für den Tränkwasserbedarf sind 60 – 150 ml pro Tag je 1 kg Körpergewicht anzusehen. In extremen klimatischen Situationen sowie in der Laktation besteht ein erhöhter Wasserbedarf.

3.3 Zucht

Die Geschlechtsreife der Hauskaninchen kann schon nach dem vollendeten 4. Lebensmonat eintreten. Sie sollten jedoch mindestens 6 Monate alt sein, wenn sie zur Zucht verwendet werden. Die Trächtigkeitsdauer beträgt 30-31 Tage. Wildkaninchen setzen ihre Würfe in Röhren, die sie mit unterschiedlichen Pflanzenteilen auspolstern und mit am Bauch gerupfter Wolle verschließen. Damit wird der Wurf vor Beutegreifern geschützt, aber auch ein Absinken der Körpertemperatur des Einzeltieres und der Kerntemperatur des Wurfs verhindert.

Hauskaninchen legen ein Wurfneest aus Stroh und Heu an, zum Teil höhlenartig, das sie mit gerupfter Wolle bedecken bzw. verschließen. Diese Art des Nestbaus ist eine Anpassung an die gegebenen Haltungsbedingungen. Es treten bisweilen Probleme dadurch auf, dass das Nest im Gegensatz zu einer Röhre nicht fest umgrenzt ist, so dass Jungtiere das Nest verlassen, was zu ihrem Tod infolge Unterkühlung führen kann. Die Trennung der Häsin vom Wurf ist in einer Bucht nur bedingt möglich. Das kann zu Unruhe der Häsin und/oder der Jungtiere führen. Durch Wurfkästen, erhöhte Liegeflächen oder 2-räumige Buchten ist dies zu verhindern.

Bei Wurfkästen (**Tab. 3**) ist folgendes zu beachten:

- die unterste Schicht sollte aus einem aufsaugendem Substrat (Strohpellets, Holzspäne, Lignozellulose) bestehen, darauf kommt eine Strohschicht,
- die Einschluöffnung sollte entsprechend der Rasse 8 – 15 cm über der Bodenfläche liegen, damit an den Zitzen hängende Jungtiere beim Verlassen des Nestkastens abgestreift werden.

Als Material für den Bau von Wurfkästen kommen Holz, Faserplatten und Plastik in Betracht. Die Maße für die Wurfkästen sind auf die Größe der Muttertiere abzustimmen.

Tab. 3: Mindestanforderungen für Wurfkästen

	Breite (cm)	Tiefe (cm)	Fläche (cm²)	Höhe (cm)	Einschlupf (cm)
große Rassen	45	60	2700	45	25 x 35
mittelgroße Rassen	40	40	1600	40	20 x 25
kleine Rassen	35	35	1225	35	15 x 20
Zwergassen	30	30	900	30	12 x 15

Der Deckel muss aufklappbar sein, um eine Wurfkontrolle zu ermöglichen. Die Wurfkästen in der Bucht dienen der Häsin gleichzeitig als erhöhter Liegeplatz. Sie können aber auch an der Vorderfront eingehängt werden. In dem Fall ist jedoch zu beachten, dass der Lichteinfall in die Bucht reduziert wird. Ideal ist, wenn neben der eigentlichen Bucht ein zu verdunkelndes Nestabteil eingebaut wird, wodurch eine zweiräumige, durch eine Klappe verschließbare Bucht entsteht. Die Breite des Nestabteils sollte etwa 1/3 der Breite der Bucht betragen. Auch zwei nebeneinander liegende Buchten können in der Zuchtperiode so genutzt und danach mit Einzeltieren besetzt werden. Zweckmäßig sollte der Übergang zwischen den Buchten im vorderen Drittel liegen und in der Hälfte der Tiefe eine niedrige Wand in Höhe von 8 bis 15 cm quer angebracht werden, um eine feste Nestbegrenzung zu schaffen.

Die Häsinen suchen das Nest im Verlauf von 24 Stunden ein- bis zweimal zum Säugen auf. Sie können in der Zwischenzeit vom Wurf abgetrennt werden (Ruhe für Häsin und Wurf, getrennte Fütterung der Jungtiere möglich).

Eine hohe Reproduktionsrate ist als arttypisch anzusehen. Diese ist bei Wildkaninchen jedoch mit einer hohen Mortalitätsrate der Jungtiere von bis zu 90 % verbunden, die insbesondere durch Beutegreifer verursacht wird. Saisonal bedingt können Hauskaninchen bis zu 4 Würfe/Jahr aufziehen. Die Rassekaninchenzüchter ziehen 2 – 3 Würfe/Häsin und Jahr auf. Die Zuchtperiode liegt in Abhängigkeit von

der Rasse im Winter bzw. Frühjahr (Dez. bis Mai), damit die Tiere bis zur Ausstellungsperiode das Mindestgewicht erreicht haben.

Das Absetzalter der Jungtiere sollte bei 6-8 Wochen liegen. Zu diesem Zeitpunkt nehmen sie selbständig so viel Futter auf, dass Muttermilch nicht mehr erforderlich ist. Bei längerer Säugezeit ist zu berücksichtigen, dass der steigende Platzbedarf des Wurfs ausreichend große Buchten erfordert.

3.4 Transport, Zurschaustellung

Kaninchen werden in der Regel nur über kurze, lediglich Zucht- und Ausstellungstiere über längere Strecken transportiert. Die Größe des Transportbehälters muss den Tieren zumindest eine entspannte Sitzposition und ein ausgestrecktes Liegen ermöglichen.

Bei Transporten > 12 Std. ist durch ein saugfähiges Substrat als Einstreu eine trockene Fläche zu sichern, auch kleine Mengen an Futter sind beizulegen. Als Futtermittel auf dem Transport eignen sich Rüben jeder Art, Äpfel und Heu. Wichtig ist der Luftaustausch. Eine ausreichende Höhe und Lüftungsflächen (etwa 30 % der Grundfläche), die nicht verstellt werden können, sind dazu erforderlich. In **Tab. 4** sind für die einzelnen Rassen Mindestanforderungen der TVT angegeben, die vom ZDRK für seine Mitglieder im Jahre 2006 als verbindlich erklärt wurden. Für Jungtiere sind die bei den Rassegruppen angegebenen Körpergewichte heranzuziehen. Bei Transporten bis zu 2 Std. können die angegebenen Maße unterschritten werden.

Tab. 4: Mindestanforderungen für Transportbehältnisse/Tier

	Fläche (cm ²)	Höhe (cm)
> 5,5 kg (große Rassen)	1925 (55x35 cm)	40
> 3,25 kg (mittelgroße Rassen)	1350 (45x30 cm)	35
> 2,0 kg (kleine Rassen)	1000 (40x25 cm)	30
< 2,0 kg (Zwergassen)	600 (30x20 cm)	25

Kaninchen werden aus unterschiedlichen Gründen zur Schau gestellt:

- Ausstellungen von Rassekaninchen: Dauer bis zu 5 Tage, meist in geschlossenen Räumen, z. T. bei Sommerschauen im Freien oder im Zelt, wobei Schutz vor Regen, direkter Sonneneinstrahlung und Überhitzung erforderlich ist. Es werden Käfige mit einem Boden aus Holz verwendet, die reichlich eingestreut werden. Mindestmaße der Käfige für große Rassen 70x70x70 cm, für mittlere Rassen 60x60x60 cm, für kleine Rassen und Zwergassen 50x50x50 cm (Breite x Tiefe x Höhe). Wichtig ist eine Gangbreite von über 1 m zwischen den Käfigreihen. Die Tiere gewöhnen sich an diese Haltungsform, zumal in den Nächten Ruhe herrscht. Sie stellt für die Tiere jedoch insgesamt eine Belastung dar.

- Kleintierbörsen: Dauer 1 Tag, wobei Kaninchen in geschlossenen Räumen oder im Freien in Käfigen angeboten werden. Die „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten“ (2006) sind anzuwenden. Schutz gegen Regen, Schnee und Wind sowie gegen direkte Sonneneinstrahlung ist erforderlich. Für Wahrung der Minimaldistanz von mindestens 1,5m zu den Besuchern ist unbedingt zu sorgen, da den Tieren nicht eine ausreichende Zeit zur Gewöhnung zur Verfügung steht.

3.5 Betreuung und Pflege

Auch Kaninchen sind auf einen Biorhythmus eingestellt. Deshalb sollte die Fütterung regelmäßig zur gleichen Tageszeit erfolgen. Dabei ist gleichzeitig der Gesundheitszustand der Tiere zu überprüfen, für den Lebhaftigkeit, Futteraufnahme und Kotbeschaffenheit gute Indikatoren sind. Regelmäßige Entfernung der Exkremente bzw. die tägliche Ergänzung von Einstreu und Heu sind selbstverständlich. Wichtig ist, dass der Betreuer sich auch Zeit zur Kontaktaufnahme mit den Tieren nimmt.

Kaninchen, dürfen nicht an den Ohren gegriffen werden, sondern müssen nach einem Griff ins Genickfell hochgehoben und schnell, mit der anderen Hand im Beckenbereich gestützt, auf den Arm genommen oder abgesetzt werden.

Wichtig ist das regelmäßige sachkundige Kürzen der Krallen, das in Abhängigkeit von der Krallenlänge u. U. mehrmals jährlich vorgenommen werden muss. Die bei einzelnen Tieren festgestellten überstehenden und krumm wachsenden Schneidezähne sind Folge einer genetisch bedingten Unter- oder Oberkieferverkürzung. Dadurch wird die Futteraufnahme zunehmend erschwert, so dass die Tiere stark abmagern. Durch Kürzen der Schneidezähne können die Tiere bis zur Schlachtung gehalten werden, sie sollten jedoch keinesfalls zur Zucht verwendet werden.

3.6 Gruppenhaltung

Die Gruppenhaltung von Kaninchen zur Ermöglichung von Sozialkontakten ist wünschenswert, jedoch nur begrenzt zu realisieren, da adulte Rammler, aber zum Teil auch adulte Zibben untereinander nicht verträglich sind. Größere Flächen und geeignete Strukturelemente ermöglichen subdominanten Tieren zwar ein Ausweichen, sie leiden jedoch unter Dauerstress. Jungtiere sind nach dem Absetzen mindestens bis zur 10. Lebenswoche in Gruppen zu halten, wobei mit zunehmendem Alter (> 4 Monate) nur noch die weiblichen zusammen, die männlichen einzeln zu halten sind, um Beißereien zwischen den Böcken und das Decken der Häsinnen zu vermeiden. Eine intensive Beobachtung der in Gruppen gehaltenen Tiere, auch wenn es sich ausschließlich um weibliche handelt, ist erforderlich, um Bissverletzungen rechtzeitig zu erkennen, denen meist ein gegenseitiges Jagen der Tiere voran geht. In der Rassekaninchenzucht wird die Einzelaufstallung auch zur Vorbereitung auf Ausstellungen bevorzugt, weil dies die Beurteilung der Tiere hinsichtlich ihrer Form und Kondition erleichtert. Zudem führen Verletzungen zum Ausschluss von der Bewertung.

Eine geschlechtergetrennte Gruppenhaltung von Masttieren kann auch in Räumen oder im Freiland erfolgen, erfordert jedoch ein spezielles Management. Ist dies nicht gewährleistet, kann es zu tierschutzrelevanten Problemen infolge höherer Erkrankungsraten und Tierverlusten sowie Stress und Bissverletzungen durch aggressives Verhalten kommen. In Innenräumen können auf einer Grundfläche von 5 – 6 m² bei entsprechender Strukturierung 8 – 10 weibliche Tiere, dazu zeitweise auch

ein Rammler gehalten werden. Voraussetzung ist, dass die in Gruppen gehaltenen Häsinnen in Gruppen aufgezogen wurden. Eine Strukturierung kann durch zusätzliche Ebenen in unterschiedlicher Höhe und durch Rückzugsmöglichkeiten, wie Boxen, Fässer und halbhohe Trennwände, erreicht werden.

Bei der Gruppenhaltung von Zuchthäsinnen kann es zu Aggressionen kommen, die zur Konkurrenz bei der Wahl des Wurfkastens und zu Jungtierverlusten führen können.

Eine Freilandhaltung ist artgerecht, wird aber selten praktiziert. Ideal ist, wenn der Aufwuchs die Grundversorgung mit Grünfutter sichert. Dazu sind Gehege von mindestens 40 m² für 5 – 7 Zucht- bzw. 30 – 40 Masttiere erforderlich, die zu versetzen sind, wenn sie abgeweidet sind. Es ist mit einem jährlichen Weideflächenbedarf von 25 – 40 m² je kg mittleres Lebendgewicht zu rechnen. Weiterhin sind eine sichere Einzäunung und Abdeckung zum Schutz gegen Entweichen und Beutegreifer, ggf. die Unterteilung des Geheges in 2 – 3 Teilflächen, vor allem aber eine gute Strukturierung mit Rückzugsmöglichkeiten sowie Futterstationen mit angeschlossenen Fangeinrichtungen erforderlich. Wenn geeignete Schutzräume vorhanden sind, ist die Freilandhaltung ganzjährig möglich. Es ist auch eine Haltung von Würfen in kleineren versetzbaren Gehegen möglich, für welche die gleichen Anforderungen gelten und zusätzlich eine Abdeckung und u.U. ein Sonnenschutz erforderlich sind.

4. Haltung zu Erwerbszwecken / Intensivhaltung

Nach § 35 TierSchNutzV vom 05.02.2014 hat der Halter für jede Haltungseinrichtung seines Betriebs folgende Aufzeichnungen zu machen, die mindestens 3 Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuzeigen sind:

1. Zahl der eingestellten Tiere und Einstellungsdatum,
2. Termin der Kontrolle sowie Anzahl verendeter Tiere und Ursachen des Verendens (soweit bekannt),
3. Zahl der getöteten Tiere mit Angabe des Tötungsgrundes,
4. Zahl und Datum des Verkaufs bzw. der Schlachtung.

Ab dem 10. Februar 2015 darf gewerblich Kaninchen nur halten, wer im Besitz einer gültigen Bescheinigung der zuständigen Behörde über seine Sachkunde ist (Sachkundebescheinigung). Nähere Einzelheiten dazu siehe TierSchNutzV vom 05.02.2014 § 35a.

Das Ziel der gewerblichen Kaninchenhaltung ist die Erzeugung einer hohen Zahl von Jungtieren je Häsin und somit einer hohen Zahl von Mastkaninchen. Die gegenwärtig praktizierte Intensivhaltung, gewerblich oder in Landwirtschaftsbetrieben, erfüllt nur bedingt die Anforderungen von § 2 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes. Die stark eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten, die einseitige Fütterung und die insgesamt reizarme Haltung ermöglichen artgemäßes Verhalten nur stark eingeschränkt.

Zucht und Mast werden überwiegend im gleichen Betrieb, zum Teil mit Direktvermarktung, durchgeführt, wobei die Tierkonzentrationen stark schwanken. Die Nutzungsdauer der Häsinnen beträgt im Mittel 1 – 1,5 Jahre. Pro Häsin werden 50 – 70 Jungtiere/Jahr geboren. Die Wurfstärke liegt im Mittel bei 8 Tieren, wobei Würfe mit bis zu 15 Tieren vorkommen. In gut geleiteten Betrieben liegen die Aufzuchtverluste unter 10 %. Die Schlachtung erfolgt im Alter von 84 – 90 Lebenstagen bei einem Lebendgewicht > 3 kg. In der Mast wird mit Tierverlusten bis

zu 7 % gerechnet. Ursprünglich wurden Tiere der mittleren Rassen gehalten, insbesondere Weiße Neuseeländer und Kalifornier, gegenwärtig dominieren Masthybriden.

4.1 Haltung

Die Haltung sowohl der Zucht- als auch der Masttiere erfolgt überwiegend in Käfigen auf perforierten Böden und ohne Einstreu. Die geringe Bewegungsfläche, die Beschäftigungslosigkeit und die einseitige Fütterung entsprechen nicht den Ansprüchen dieser Tierart. Lediglich hinsichtlich der Lüftung, des Lichteinfalls, der Desinfektion und des Sichtkontakts hat der Käfig Vorteile gegenüber den konventionellen Buchten. Die Abmessungen der Käfige müssen die Bedürfnisse der Tiere (Hoppeln, Strecken, Liegen, Aufrichten) berücksichtigen. Eine rechteckige Form hat deshalb gegenüber der quadratischen Vorteile. Um ein ausgestrecktes Liegen ausgewachsener Tiere zu ermöglichen, muss der Käfig mindestens eine Seitenlänge von 100 cm haben.

Derzeit werden für die Zucht einetägige Käfige (flat decks) verwendet. Nach § 34 TierSchNutzV muss für Zuchttiere eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche von 6000 cm² (LM < 5,5 kg) bzw. 7400 cm² (LM > 5,5 kg) zur Verfügung stehen, wobei die Höhe über mindestens 70 % der Grundfläche mindestens 80 cm, an keiner Stelle < 60 cm sein darf. Die maximale Spalten- oder Lochweite beträgt 14 mm. In der VO nicht enthalten ist eine 2. Ebene (1000 cm²), die jedoch zu fordern ist.

Im Zeitraum von 1 Woche vor dem voraussichtlichen Wurftermin bis zum Absetzen der Jungtiere muss zusätzlich ein Wurfkasten zur Verfügung stehen, der mindestens 1000 cm² bei einer Höhe von 25 cm hat und blickdicht zur Haltungseinrichtung abgetrennt ist. Die Schwelle zu dem mit reichlich Stroh beschickten Wurfkasten muss mindestens 8 cm hoch sein.

Die abgesetzten Jungtiere werden in Gruppen überwiegend in Flatdecks, aber auch zweietagig gehalten. Nach § 33 TierSchNutzV sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche (cm²/Tier)
 1. - 4. Tier 1500
 5. - 10. Tier 1000
 11. - 24. Tier 850
 - ab 25. Tier 700
2. Mindestfläche: 8000 cm²
Mindestlänge: 80 cm
Mindestbreite: 60 cm
3. lichte Höhe
auf mindestens 70% der Grundfläche mindestens 60 cm, nicht weniger als 40 cm

Die maximale Spalten- oder Lochweite darf 11 mm nicht überschreiten.

Einige Buchten sind zur Einzelhaltung vorzusehen, um unverträgliche bzw. verletzte Tiere zu isolieren.

Nur in wenigen Betrieben wird in der Mastperiode eine Bodenhaltung von Tiergruppen praktiziert.

Um die Belastung durch das Absetzen zu reduzieren, sollten die Würfe zunächst für 7 – 10 Tage geschlossen eingestallt, erst nach dieser Zeit entsprechend den

Besatznormen aufgeteilt werden. Es ist auch möglich, die Häsin aus dem Käfig zu nehmen und die Jungtiere für eine Zeit dort zu belassen.

Kot und Urin werden auf unter den Käfigreihen liegenden Kotbändern gesammelt und in Abständen abgeführt. Kotbunker haben hygienische Nachteile, besonders durch die hohe Schadgasabgabe, sind deshalb für Neuanlagen nicht mehr zulässig. Wegen der geringen Wärmeableitung sind trittsichere Plastikmaterialien für die Böden geeignet. Ihre glatte Oberfläche ist leicht zu reinigen und zu desinfizieren. Sie können jedoch von den Tieren angenagt werden, wodurch es zu Materialbrüchen (Verletzungsgefahr) kommen kann. Außerdem wird die Oberfläche im Laufe der Zeit durch chemische Desinfektionsmittel aufgeraut, was die Reinigung und Desinfektion erschwert. Metallroste haben den Vorteil, dass sie auch durch Hitzeeinwirkung (Lötlampe) desinfiziert werden können, wodurch andererseits eine erhöhte Brandgefahr entsteht.

Bei perforierten Böden ist darauf zu achten, dass es nicht zu Verletzungen durch scharfe Kanten und infolge von Korrosion gebrochene Teile kommt. Die runden bis länglichen Öffnungen bzw. die Spalten müssen in ihren Maßen den gehaltenen Tieren entsprechen, d. h. sie müssen genügend Auftrittfläche bieten und ein Einklemmen von Gliedmaßen verhindern, andererseits das Durchfallen von Kotballen möglich machen. Vermehrtes Auftreten von wunden Läufen hat seine Ursache überwiegend in Mängeln und Schäden der perforierten Böden. Diese sind durch Auswechseln schadhafter Teile bzw. einen Wechsel zu anderem Material abzustellen. Es kann auch eine genetische Disposition vorliegen.

Wenn der Tageslichteinfall nicht ausreichend ist, muss entspr. der TierSchNutztV eine zusätzliche Beleuchtung (mindestens 40 lx im Aufenthaltsbereich der Tiere) installiert werden. Ein künstliches Lichtregime muss eine Dunkelphase von mindestens 8 Std. sichern, in der die Beleuchtungsstärke unter 0,5 lx liegt.

Wichtig ist die Kontrolle des Tierbestands und der technischen Ausrüstungen, die mindestens zweimal täglich erfolgen muss, in der Wurfperiode häufiger. Dabei ist besonders auf den Futterverbrauch und die Kotbeschaffenheit zu achten.

4.2 Fütterung

Es wird sowohl an Zucht- als auch an Masttiere ausschließlich pelletiertes Alleinfutter verabreicht. Für die Zuchthäsinnen wird es von Hand einmal täglich in die Futterautomaten gefüllt, teilweise aber auch in größeren Abständen. Bei den Masttieren erfolgt die Fütterung der Pellets meist in längs laufenden Rinnen, die zweimal täglich von Hand beschickt werden. Je Tier ist eine Fressplatzbreite von 6 – 8 cm und ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1:1 erforderlich. Bei Automatenfütterung können diese Werte halbiert werden. Die Vorratsfütterung über Automaten hat den Nachteil, dass der Futterverbrauch nicht sicher bewertet werden kann, außerdem wird der Mensch-Tier-Kontakt eingeschränkt. Die Fütterung mit einem Alleinfutter ist ausschließlich auf den Leistungsbedarf abgestimmt und berücksichtigt zudem nicht die artgemäßen Bedürfnisse. Heu oder Stroh sind deshalb regelmäßig zur Nahrungsergänzung und Beschäftigung zu verabreichen. Durch ein entsprechendes Management (z. B. mehrfache Gaben begrenzter Mengen am Tag auf dem Käfigdach) ist zu verhindern, dass dadurch die Bodenöffnungen verstopft und so die hygienischen Vorteile eingeschränkt bzw. zunichte gemacht werden. Zur Befriedigung des Nagebedürfnisses ist geeignetes Material erforderlich. In der Praxis hat sich das Einhängen von sägerauen unbehandelten Hölzern (z. B. Dachlatten) bewährt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über Nippeltränken. Bei Gruppenhaltung ist 1 Tränke für 5 Tiere erforderlich.

4.3 Zucht

Junghäsinnen werden je nach ihrem Entwicklungsstand bereits ab dem vollendeten 4. Lebensmonat zur Zucht eingesetzt.

Das Decken bzw. die Besamung darf frühestens am 11. Tag nach der Geburt der Jungtiere des vorhergegangenen Wurfs erfolgen. Die künstliche Besamung wird nach einer medikamentösen Ovulationsauslösung vorgenommen. Nur wenige Häsinnen werden im Natursprung gedeckt. In Beständen mit künstlicher Besamung wird 1 Rammler für 50 Häsinnen benötigt, bei ausschließlichem Natursprung 1 Rammler für 8 Häsinnen. Bei ganzjähriger Zucht werden die Häsinnen so lange genutzt, wie sie die geforderte Leistung bringen. Dies kann zu hohen Merzungsraten infolge Kachexie führen. Die Remontierungsrate liegt bei 80 – 120 %.

Die Jungtiere werden im Alter von 28 Tagen abgesetzt.

Die TVT fordert, den Zuchthäsinnen abhängig von ihrer Kondition, jedoch mindestens nach 5 Würfen, eine Zuchtruhe von 30 Tagen zu gewähren.

4.4 Stallklima

Von besonderer Bedeutung für die Gesundheit und damit für die Leistung ist das Stallklima. Der Stall wird zwangsbelüftet, die Luft auf etwa 16° C vorgewärmt. Die Stallinnentemperatur soll bei 15 – 18° C liegen, die Luftfeuchte bei 50 – 60 %, die Ammoniakkonzentration < 10 ppm. Die Kotbänder sind mindestens einmal täglich zu entleeren. Empfehlenswert ist, die Luft über den Kotbändern abzusaugen, um den Schadstoffgehalt zu senken.

4.5 Zu fordernde Veränderungen

Bestehende Anlagen

- Installation einer 2. Ebene sowohl bei den Zuchthäsinnen als auch bei den Masttieren, was bei einigen Käfigtypen eine Erhöhung erfordert,
- Erhöhung der Zahl der Tränken in der Gruppenhaltung,
- Beschäftigungsmaterial in Form von Hölzern, Heu oder Stroh,
- Reduzierung der Besatzstärke bei den Masttieren,
- Verlängerung der Säugezeit durch Einführung eines 42-Tage-Besamungs-Rhythmus,
- Einzelhaltung der Junghäsinnen im Anschluss an die Gruppenhaltung (etwa ab dem 90. LT) entsprechend den Althäsinnen,
- Ersatz korrodierter Metallroste durch solche aus V 2A-Stahl.

Neubauten bzw. Rekonstruktionen

zusätzlich :

- vergrößerte Käfige für Zuchthäsinnen (6000 bzw. 7400 cm², 2. Ebene),
- Kotbänder mit Luftabsaugung,
- lichte Höhe über 70 % der Grundfläche mind. 80 cm, an keiner Stelle unter 60 cm
- Sicherung des Tageslichteinfalls durch Fensterflächen von mindestens 5 % der Bodenfläche.

5. Prophylaktische Maßnahmen (für alle Haltungsverfahren)

Aus hygienischer Sicht ist es vorteilhaft, wenn Haltungseinheiten vorhanden sind, die geschlossen belegt und geräumt werden, um eine gründliche Reinigung und

Desinfektion vor der Neubelegung durchzuführen. Ist dies nicht möglich, muss eine Erregeranreicherung durch regelmäßige Reinigung, durch Desinfektion einzelner Bereiche und ein gutes Stallklima verhindert werden. Besondere Vorsicht ist bei Tierzukaufen geboten. In diesen Fällen und auch bei den Rückkehrern von Ausstellungen ist eine Quarantäne von 1 – 2 Wochen zu empfehlen.

Gegen die Kokzidiose ist neben hygienischen Maßnahmen (regelmäßige Entfernung des Kots, trockene Einstreu) eine gezielte Futter- oder Tränkwassermedikation in den ersten 4 Lebensmonaten zu empfehlen, wenn klinische Befunde bzw. Schlachtbefunde Hinweise auf erhöhten Kokzidienbefall geben.

In neuerer Zeit stellt die Enterocolitis ein großes Problem in Rassezuchten dar. Ursache sind ubiquitäre Erreger, deren Vermehrung durch bestimmte Futterkomponenten mit hoher Energie- und Nährstoffkonzentration sowie Rohfasermangel und mangelnde Hygiene begünstigt wird. Durch Veränderung der Fütterung und/oder die Verabreichung spezieller Futtermittel sowie eine gesonderte Fütterung der Häsin bei zeitweiser Abtrennung der Jungtiere und deren gesonderter Fütterung kann dem entgegengewirkt werden.

Als vorbeugende Maßnahme gegen Jungtierdurchfälle kann ein Zusatz von Säuren (3,0 ml Apfelessig/1000 ml Wasser) zum Trinkwasser erfolgen. Zur symptomatischen Behandlung von Durchfällen hat sich eine Elektrolyttränke folgender Zusammensetzung bewährt:

(g/1000 ml Wasser)	5,0 Kochsalz
	6,0 Bullrich-Salz (Na-hydrogencarbonat)
	24,0 Traubenzucker

In Abhängigkeit von der Seuchensituation sollte eine Impfung gegen Myxomatose, hämorrhagische Septikämie (RHD, HSK) und u.U.gegen den ansteckenden Schnupfen, eine Mischinfektion mit unterschiedlich schwerem Verlauf, erfolgen.

Treten gehäuft Erkrankungen auf, ist ein Tierarzt zur Diagnose und Behandlung heranzuziehen. In gewerblichen Haltungen ist eine tierärztliche Bestandsbetreuung erforderlich. Arzneimittelrechtliche Vorschriften inkl. der Dokumentationspflichten sind einzuhalten.

6. Schlachtung

Für die Schlachtung von Kaninchen gelten die Forderungen des § 4a des Tierschutzgesetzes, wonach ein warmblütiges Tier nur geschlachtet werden darf, wenn es vor Beginn des Blutentzugs betäubt wurde. Zur Betäubung vor der Tötung bzw. Schlachtung sind bei Kaninchen entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung sowie der nationalen Tierschutzschlacht-Verordnung vom 20. Dezember 2012 folgende Methoden zulässig:

- Bolzenschuss (zwischen den Ohransätzen),
- Elektrische Durchströmung (mindestens 0,3 A innerhalb der 1. Sekunde erreichen und über 4 Sekunden halten),
- Kopfschlag (Hausschlachtungen bzw. max. pro Person 300 Tiere/Tag). Dieses Verfahren stellt hohe Anforderungen an die ausführende Person und ist in Ausnahmefällen hinsichtlich des Todeseintritts nicht sicher.

Die Entblutung muss unmittelbar nach der Betäubung durch Eröffnen mindestens einer Halsschlagader (besser beider Schlagadern und beider Venen) erfolgen. Dazu sind geeignete Stichmesser zu verwenden. Wichtig ist, dass nur derjenige Kaninchen

schlachten darf, der über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die geeigneten Gerätschaften verfügt.

Ausführliche Hinweise zur Kaninchenbetäubung siehe Merkblatt 79 der TVT.

7. Literatur

Anonym: Haltung von Kaninchen, Bundesamt für Veterinärwesen, Schweiz (1997)

Anonym: Leitlinien der deutschen Gruppe der World Rabbit Science Association (WRSA) und des DLG-Ausschusses für Kaninchenzucht und -haltung zu Mindeststandards bei der Haltung von Hauskaninchen (2007)

Anonym: Empfehlungen für Hauskaninchen des Ständigen Ausschusses der Europäischen Union zum Tierschutz von Nutztieren (Entwurf Dezember (2008)

Anonym: Empfehlung der Kommission vom 18. Juni 2007 mit Leitlinien für die Unterbringung und Pflege von Tieren, die für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden (2007/526/EG) B. Artspezifische Anforderungen für Kaninchen

Dorn, F.K.: Rassekaninchenzucht, Neumann Verl. Leipzig-Radebeul (1984)

Golze, M., Wehlitz, R.: Über den Besamungsrhythmus bei Wirtschaftskaninchen Kaninchen Zeitung, 14, 2007, 16-17

Hülsmann, A.: Mobile Freilandhaltung von Kaninchen als tiergerechte Alternative Rundschau Fleischhyg. u. Lebensmittelüberw. 58, 2006, 262-265

Mergili, Susanne: Kaninchenhaltung in österreichischen Bio-Betrieben, Rundschau Fleischhyg. u. Lebensmittelüberw. 58, 2006, 268-269

Reber, U.: Kaninchenhaltung, Oertel + Spörer, Reutlingen (2000)

Richtlinie für die Haltung und Zucht von Rassekaninchen im ZDRK, Vorgaben und Normen für eine tiergerechte Rassekaninchenzucht v. 16.10.2013

Ruis, M., Hoy, St.: Noch ist die Gruppenhaltung problematisch, DGS Magazin 35/2006, 50-52

Schlolaut, W. Das große Buch vom Kaninchen, DLG-Verlag Frankfurt am Main (2003)

Tetens, Martina: Intensive Kaninchenhaltung in Deutschland, Diss. Tierärztliche Hochschule Hannover, 2007

Thormann, L.: Kaninchenställe und Stallanlagen, Oertel + Spörer, Reutlingen (1999)

Tierschutzgesetz in der Fassung vom 18. Mai 2006, BGBl I, 2006, Nr. 25, S. 1206

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) vom 5.2.2014

Tierschutztransportverordnung in der Fassung vom 11. Juni 1999, BGBl I, S. 1337

Tierschutzschlachtverordnung vom 3. März 1997, zuletzt geändert am 25. November 1999; BGBl I, S. 405, u. BGBl I, S. 2392

Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten
BMELV (2006)

Kaninchenzeitung: HK Hobby- u. Kleintierzüchter, Verlagsgesellschaft mbH & Co.
KG, Berlin

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- jährlich für Studenten und Ruheständler € 20,-.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: 0 54 68 92 51 56

Fax: 0 54 68 92 51 57

E-mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de